

N i e d e r s c h r i f t
über die 30. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
am 10.04.2024
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1576](#)
Beratung 4
Beschluss 6

2. **Den Norddeutschen Rundfunk zukunftsorientiert aufstellen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/1603](#)
Beratung 7
Beschluss 7

3. **Neubau eines Hochsicherheitsgebäudes in Celle für Staatsschutzverfahren sowie weitere geplante Hochbaumaßnahmen in der Justiz in der laufenden Legislaturperiode**
Beschluss über einen Unterrichts Antrag 8

4. **Brandanschlag auf die Synagoge in Oldenburg am 5. April 2024**
Beschluss über einen Unterrichts Antrag 9

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Christoph Plett (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Brian Baatzsch (SPD)
3. Abg. Antonia Hillberg (SPD)
4. Abg. Stefan Politze (in Vertretung des Abg. Constantin Grosch) (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Julius Schneider (SPD)
7. Abg. Jan Schröder (SPD)
8. Abg. Christian Calderone (CDU)
9. Abg. Carina Hermann (CDU)
10. Abg. Martina Machulla (CDU)
11. Abg. Jens Nacke (CDU)
12. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
13. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
14. Abg. Thorsten Paul Moriße (AfD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialdirigent Dr. Wefelmeier (Mitglied).

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrätin Obst.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.19 Uhr bis 10.46 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 28. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1576](#)

Verfahren nach § 100 Abs. 2 GO LT

federführend: ÄR;

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfRuV

In seiner 14. Sitzung am 23. August 2023 vertagte der Ausschuss die Beratung, um Abstimmungsgespräche zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern abzuwarten.

Beratung

Abg. **Carina Hermann** (CDU), Parlamentarische Geschäftsführerin ihrer Fraktion, teilt mit, die Gespräche mit den Kollegen von SPD und Grünen hätten leider zu keiner Einigung geführt.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) und Abg. **Ulf Prange** (SPD) bezeichnen es als berechtigtes Anliegen, parlamentarische Abläufe interessanter und zugleich zielgerichteter zu gestalten. Der Antrag der CDU-Fraktion sei hierzu jedoch nicht geeignet.

Zu den einzelnen Punkten des Antrages der CDU-Fraktion ergibt sich folgende Aussprache:

Nr. 1: § 39 - Beratung von Anträgen

Abg. **Carina Hermann** (CDU) legt dar, gemäß Absatz 1 Satz 3 habe jede Fraktion einen Anspruch auf die Behandlung von zwei Entschließungsanträgen je Tagungsabschnitt in einer ersten Beratung. Der Antrag der CDU-Fraktion sehe vor, diese Zahl auf bis zu vier zu erhöhen. Zur Begründung trägt sie vor, dass es durch den Wegfall der FDP-Fraktion eine Fraktion weniger gebe. Zusammen mit der Begrenzung der ersten Beratungen von Entschließungsanträgen habe dies dazu geführt, dass zu Beginn der laufenden Wahlperiode etliche Tagungsabschnitte nur zwei Sitzungstage umfasst hätten. Nach wie vor gebe es bei den Landtagssitzungen keinen Zeitmangel. Es empfehle sich daher, mehr gute Ideen für das Land auch in erster Beratung zu diskutieren.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) entgegnet, seine Fraktion sehe an dieser Stelle keinen Handlungsbedarf. Zur Verfügung stehende Zeit könne man nicht nur für mehr erste Beratungen von Entschließungsanträgen nutzen; man könne auch mehr Debattenzeit für wichtige Tagesordnungspunkte vorsehen und insbesondere kleineren Fraktionen mehr Redezeit einräumen. Außerdem sei darauf hinzuweisen, dass bei Gesetzentwürfen - anders als bei Entschließungsanträgen - die Zahl der ersten Beratungen nicht beschränkt sei. Zudem hätten die Abgeordneten neben der Teilnahme an den Plenarsitzungen eine Vielzahl weiterer Aufgaben, weshalb es sich nicht empfehle, die Plenarsitzungen unnötig zu verlängern.

Auch Abg. **Ulf Prange** (SPD) plädiert dafür, bei Anträgen und ihrer Diskussion auf Qualität statt auf Quantität zu setzen. Wenn die Zahl der in erster Beratung zu behandelnden Entschließungsanträge erhöht würde, wäre zu befürchten, dass weniger relevante Themen breiteren Raum im Plenum einnehmen. Dass Sitzungsabschnitte aus Mangel an Beratungsgegenständen nicht so lange dauerten, sei ein typisches Phänomen zu Beginn einer Wahlperiode, wenn Gesetzentwürfe erst noch ausgearbeitet werden müssten und die Ausschüsse noch nicht viele Beschlussempfehlungen gefasst hätten, über die das Plenum abschließend beraten könnte.

Nr. 2: § 47 a - Befragung der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten

Abg. **Carina Hermann** (CDU) beklagt, dass die Befragungen des Ministerpräsidenten bislang wenig lebhaft verlaufen seien. Aus Sicht der CDU-Fraktion sollte die Befragung den Fraktionen die Möglichkeit zu geben, den Regierungschef auch im Detail zu befragen. Hinderlich sei dabei, dass die Zahl der Fragen, die eine Fraktion stellen könne, auf vier beschränkt sei. Der Antrag sehe daher erstens vor, diese Beschränkung abzuschaffen. Zweitens solle jedem Fragesteller die Möglichkeit eingeräumt werden, nach der Antwort des Ministerpräsidenten eine Zusatzfrage zu stellen. Drittens solle die Zahl der Befragungen von zwei auf drei pro Jahr erhöht werden.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) hält fest, aus Sicht seiner Fraktion habe sich die vor wenigen Jahren eingeführte Befragung des Ministerpräsidenten durchaus bewährt. Wenn die CDU-Fraktion die Befragung als unattraktiv empfinde, dann sollte sie zunächst an der Qualität ihrer Fragen arbeiten, meint der Abgeordnete. Tatsächlich sei diese Befragung wohl auch nicht so unattraktiv, wie die CDU-Fraktion behaupte; denn sonst hätte sie wohl kaum die Einführung eines dritten jährlichen Befragungstermins beantragt.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) stellt fest, gerade das kompakte Format der Befragung des Ministerpräsidenten sei für die interessierte Öffentlichkeit attraktiv. Mehr Fragen würden diesen Austausch zu aktuellen Themen nicht verbessern. Wie viel man mit vier Fragen pro Fraktion erreiche, hänge davon ab, wie geschickt diese Fragen vorbereitet würden.

Abg. **Carina Hermann** (CDU) entgegnet, dass die Befragung des Ministerpräsidenten bislang nicht sehr attraktiv sei, liege nicht an der Qualität der Fragen, sondern an seiner monotonen Art und Weise, auf diese Fragen zu antworten. Die Beschränkung auf vier Fragen erschwere es, die Befragung lebendiger zu gestalten. Eine Erhöhung der Zahl der jährlichen Befragungen auf drei sei allerdings in der Tat nur sinnvoll, wenn die Befragung durch zusätzliche Fragemöglichkeiten attraktiver gestaltet werde.

Nr. 3: § 48 - Dringliche Anfragen

Abg. **Carina Hermann** (CDU) trägt vor, bislang könne jede Fraktion zu einer Dringlichen Anfrage bis zu fünf Zusatzfragen stellen. Der Antrag ihrer Fraktion sehe vor, stattdessen jedem Abgeordneten die Möglichkeit zu geben, bis zu zwei Zusatzfragen zu stellen, die Gesamtdauer der Behandlung einer Dringlichen Anfrage aber auf 60 Minuten zu begrenzen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) erinnert daran, dass die Behandlung mündlicher Anfragen in früheren Wahlperioden oftmals langweilig gewesen sei. Dies habe insbesondere daran gelegen, dass jeder Abgeordnete Zusatzfragen habe stellen könnten. Das neue Format der Fragestunde, in der jeder Fraktion eine begrenzte Zahl von Zusatzfragen zustehe, habe sich bewährt. Nun bei den Dringlichen Anfragen zum Fragerecht jedes einzelnen Abgeordneten zurückzukommen, lehne die Grünen-Fraktion ab.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) verweist ebenfalls auf die Erfahrung, dass die Behandlung mündlicher Anfragen früher sehr langatmig gewesen sei. Die Vielzahl der Zusatzfragen habe das Instrument der mündlichen Anfragen seinerzeit geschwächt und unattraktiv gemacht.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) erklärt, bei der Behandlung mündlicher Anfragen seien einst vor allem deshalb so viele Zusatzfragen von Koalitionsabgeordneten gestellt und von der Landesregierung ausführlich beantwortet worden, weil die Regierungsseite auf diese Weise den Aufruf einer weiteren, vonseiten der Opposition gestellten Anfrage habe verhindern können. Dies sei dem Parlamentarismus in der Tat nicht dienlich gewesen. Bei der Behandlung Dringlicher Anfragen sei diese Taktik aber auch nach dem Antrag der CDU-Fraktion nicht möglich, weil jede Dringliche Anfrage auf jeden Fall zum Aufruf komme und in gleicher Breite behandelt werde. Inhaltlich sinnlose Fragen und Antworten nur mit dem Zweck, die Behandlung einer Anfrage in die Länge zu ziehen, seien daher nicht zu befürchten.

Beschluss

Der **Ausschuss** kommt überein, dem Ältestenrat anstelle einer förmlichen Stellungnahme einen Auszug aus der Niederschrift über die heutige Sitzung zu übermitteln, aus dem sich das Meinungsbild des Ausschusses ergibt.

Tagesordnungspunkt 2:

Den Norddeutschen Rundfunk zukunftsorientiert aufstellen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/1603](#)

Erste Beratung: 16. Sitzung am 21.06.2023

federführend: AfRuV;

mitberatend: UAMedien

Beratung

Beratungsgrundlage: Votum des Unterausschusses „Medien“ (unveränderte Annahme)

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) teilt mit, der Unterausschuss „Medien“ habe sein Votum mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU und der AfD gefasst.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) bedauert, dass der Unterausschuss in seiner 11. Sitzung am 3. April 2024 gleich nach der Entgegennahme einer Unterrichtung durch die Landesregierung seine Beratungen abgeschlossen und sein Votum gefasst habe. Nun stehe die Beratung in diesem Ausschuss an, obwohl die Niederschrift über jene Sitzung des Unterausschusses noch nicht vorliege.

Der Antrag habe keinen anderen Zweck, als grüne Klientelpolitik zu betreiben, stellt der Abgeordnete fest. Dies sei bei den Beratungen im Unterausschuss deutlich geworden. Klar geworden sei allerdings auch, dass die Landesregierung nicht beabsichtige, auf das Anliegen des Antrages einzugehen. Der Chef der Staatskanzlei habe keinen Zweifel daran gelassen, dass man vor der Bürgerschaftswahl in Hamburg, die für den Monat März 2025 vorgesehen sei, nicht über Veränderungen an den Kontrollgremien des Norddeutschen Rundfunks (NDR) diskutieren werde.

Wenn man Veränderungen vornehmen wolle, bedürfe es einer frühzeitigen Positionierung in den vier NDR-Ländern, entgegnet Abg. **Ulf Prange** (SPD). Diesem Prozess solle der vorliegende Antrag dienen. Er solle den niedersächsischen Verhandlungsführern in den anstehenden Gesprächen den Rücken stärken. Die zeitliche Perspektive dieser Gespräche sei allerdings in der Tat so, wie der Chef der Staatskanzlei sie beschrieben habe.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Auf eine Berichterstattung verzichtet der Ausschuss.

Tagesordnungspunkt 3:

Neubau eines Hochsicherheitsgebäudes in Celle für Staatsschutzverfahren sowie weitere geplante Hochbaumaßnahmen in der Justiz in der laufenden Legislaturperiode

Die Fraktion der CDU beantragte zu diesem Thema mit Schreiben vom 8. April 2024 eine Unterrichtung durch das Justizministerium.

Beschluss über einen Unterrichts Antrag

Abg. **Christian Calderone** (CDU) erklärt, Anlass des Antrages seien die Ausführungen der Präsidentin des Oberlandesgerichts Celle in der 29. Sitzung am 3. April 2024. Die Fraktionen seien sich darin einig, dass die räumliche Situation und die Sicherheitsvoraussetzungen für Staatsschutzverfahren in Celle schnellstens verbessert werden müssten. Dazu müsse die Landesregierung allerdings gewisse Hürden überwinden, was sich schon in der letzten Wahlperiode als schwierig erwiesen habe. Die CDU-Fraktion schlage vor, dass der Ausschuss sich insoweit über den Sachstand unterrichten lasse. Im Vorfeld der Haushaltsberatungen könne er sich auch einen Überblick über weitere Bauplanungen geben lassen, etwa zu den Justizzentren Oldenburg und Osnabrück und zu den Landgerichten Hannover und Verden.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) stimmt diesen Ausführungen zu und nennt ergänzend Hildesheim als Justizstandort, an dem es großen Investitionsbedarf gebe. Die Unterrichtung werde unter anderem die spannende Frage betreffen müssen, wie die Investitionen finanziert werden könnten. Hinsichtlich des Hochsicherheitsgebäudes in Celle hänge die Finanzierung von Entscheidungen des Bundesministeriums der Justiz ab. Im Übrigen könne auch die im Koalitionsvertrag vorgesehene Errichtung einer Landesliegenschaftsgesellschaft eine Rolle spielen.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) erinnert daran, dass es schon in der vorletzten Wahlperiode Bemühungen um ein Hochsicherheitsgebäude in Celle gegeben habe, namentlich seitens der seinerzeitigen Justizministerin Niewisch-Lennartz.

Der **Ausschuss** ersucht die Landesregierung einstimmig um Unterrichtung in einer der nächsten Sitzungen.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) bittet die CDU-Fraktion, die von ihr gemeinten „weiteren geplanten Hochbaumaßnahmen in der Justiz“ gegenüber dem Ministerium näher zu bezeichnen, um Missverständnisse zu vermeiden. - Abg. **Christian Calderone** (CDU) erklärt sich hierzu bereit.

Tagesordnungspunkt 4:

Brandanschlag auf die Synagoge in Oldenburg am 5. April 2024

Die Fraktion der CDU beantragte zu diesem Thema mit Schreiben vom 8. April 2024 eine Unterrichtung durch die Landesregierung.

Beschluss über einen Unterrichts Antrag

Abg. **Christian Calderone** (CDU) stellt fest, alle Ausschussmitglieder seien über den Anschlag auf die Oldenburger Synagoge bestürzt. Die CDU-Fraktion schlage vor, die Landesregierung zu bitten, den Ausschuss über Erkenntnisse zum Hintergrund der Tat, über den Stand der strafrechtlichen Ermittlungen und über Maßnahmen zum Schutz jüdischer Einrichtungen vor Anschlägen zu unterrichten. Dieser Ausschuss sei das richtige Gremium für eine solche Unterrichtung, da er sowohl für das Strafrecht als auch für die Kriminal- und Extremismusprävention zuständig sei.

Auch Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD) bezeichnet den Brandanschlag als erschreckend. Die AfD-Fraktion verurteile diese Tat und jegliche Form von Antisemitismus und Extremismus. Sie stehe voll und ganz hinter der Jüdischen Gemeinde zu Oldenburg. Der Abgeordnete fügt hinzu: „Wir finden es befremdlich, dass in Artikeln - durch diesen Bischof oder Sonstiges - die AfD mit diesen schrecklichen Taten in Verbindung gebracht wird.“

Abg. **Ulf Prange** (SPD) nennt das Geschehnis in Oldenburg erschütternd und unterstützt den Unterrichts Antrag der CDU-Fraktion. Weiter sagt er: „Ich finde es unerträglich, Herr Moriße, dass Sie diese Vorgänge jetzt hier zum Anlass nehmen, sich noch einmal in eine Opferrolle zu begeben. Opfer sind hier wirklich andere.“

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) hält dem Abg. Moriße entgegen: „Befremdlich ist vielmehr, dass es Ihnen hier darum geht, wie Ihre Partei dasteht, wie Dritte sich dazu geäußert haben.“ Die Beratung über einen Unterrichts Antrag sei der falsche Ort für solche Kritik, zumal die CDU-Fraktion die Presseberichterstattung in ihrem Unterrichts Antrag überhaupt nicht erwähnt habe.

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD) betont, der Anschlag auf die Synagoge sei „ein Angriff auf uns alle und auch auf die Werte, die wir in unserer Gesellschaft hochhalten“. Er plädiert dafür, dass die AfD bei der Unterrichtung des Ausschusses nicht erwähnt werde.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) erwidert, dieser Ausschuss könne der Landesregierung nicht vorschreiben, wie sie sich bei der erbetenen Unterrichtung über den Stand der Ermittlungen zu äußern habe. Gegenüber der Landesregierung die Erwartung zu äußern, dass irgendetwas nicht gesagt werden solle, lehne die Grünen-Fraktion ab. Sprechverbote werde es mit ihr nicht geben.

Der **Ausschuss** ersucht die Landesregierung einstimmig um Unterrichtung in einer der nächsten Sitzungen.
